

An den Landrat

Glarus, 11. September 2020

**Bericht der vorberatenden landrätlichen Kommission zur Vorlage
Öffentliche Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen; Beitrag von
8,56 Millionen Franken an das Projekt «FUTURO» der Sportbahnen Elm AG**

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die landrätliche Spezialkommission Touristische Kerninfrastrukturen behandelte das im Titel erwähnte Geschäft an ihren Sitzungen vom 29. Mai 2019, 27. Mai 2020, 3. Juni und 12. Juni 2020 sowie 10. August und 24. August 2020 jeweils in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Christian Marti, Glarus, Präsident

Mitglieder: LR Kaspar Krieg, Niederurnen, Vizepräsident
LR Hans-Jörg Marti, Nidfurn (entschuldigt am 29.5.2019)
LR Luca Rimini, Näfels (jeweils als Ersatz für LR Martin Landolt)
LR Karl Stadler, Schwändi
LR Christian Büttiker, Netstal
LR Daniela Bösch-Widmer, Niederurnen
LR Yvonne Carrara, Mollis
LR Mathias Vögeli, Rüti
LR Priska Müller Wahl, Niederurnen
LR Matthias Schnyder, Netstal

Entschuldigt: LR Martin Landolt (für alle Sitzungen)

An den Sitzungen nahmen weiter teil:

- Marianne Lienhard, Frau Landesstatthalter
- Walter Züger, Departementssekretär DVI
- Stefan Elmer, Kontaktstelle für Wirtschaft, Standortentwicklung, DVI

Die Sitzungsprotokolle wurden jeweils von Walter Züger, DVI, geführt.

1. Unterlagen

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Antrag des Regierungsrates vom 26. Mai 2020 an den Landrat (öffentliche Unterlage)
- Prüfbericht des Regierungsrates vom 20. Mai 2020 (öffentliche Unterlage)
- FUTURO: Finanzkonzept 2017 (LR-Unterlage)
- FUTURO: Businessplan 2017 (LR-Unterlage)
- Bericht 1 FUTURO: Finanzielle Projektübersicht (LR-Unterlage)
- Bericht 2 FUTURO: Umsetzung (LR-Unterlage)
- Bericht 3 FUTURO SANO: Konzept SANO (finanzielle Optimierung) (LR-Unterlage)
- Bericht 5 FUTURO SANO: Finanzielle Projektübersicht (öffentliche Unterlage)
- Bericht 6 FUTURO SANO: Umsetzung (LR-Unterlage)
- Bericht 6 KV FUTURO SANO: Umsetzung auf Basis KV vom 1. Mai 2020 (LR-Unterlage)
- Bericht 7 FUTURO SANO: Sanierung (LR-Unterlage)
- Bericht 8 FUTURO SANO: Technische Projektübersicht (öffentliche Unterlage)
- Bericht 9 FUTURO SANO: Mitwirkung Glarus Süd (LR-Unterlage)
- Gutachten Abegg/Steiger, 2019: Analyse der Schneesicherheit im Skigebiet Elm (Kommissionsunterlage)
- DVI: Präsentation zur Kommissionssitzung vom 27. Mai 2020 (Kommissionsunterlage)
- DVI: Präsentation zur Kommissionssitzung vom 3. Juni 2020 (Kommissionsunterlage)
- Korrespondenz zwischen DVI und Technische Betriebe Glarus Süd vom 7. April 2020 bzw. 4. Mai 2020 (Kommissionsunterlage)
- Plan Gesamtsituation FUTURO (Kommissionsunterlage)
- Protokollauszug Gemeindeversammlung Glarus Süd vom 21. Juni 2019 in Sachen öffentliche Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen (öffentliche Unterlage)
- Unterlagen der Sportbahnen Elm AG zu Fragen der Kommission vom 3.6.2020 (Kommissionsunterlage)
- DVI: Präsentation IHG-Darlehen/Übersicht IH-Darlehen Kanton vom 3. Juni 2020 (Kommissionsunterlage)
- Kurtaxen-Statistik Glarus Süd Gesamt (2019) (Kommissionsunterlage)
- Kurtaxen-Statistik Glarus Süd Monat (2019) (Kommissionsunterlage)
- Kurtaxen-Statistik Glarus Süd Monat Art (2019) (Kommissionsunterlage)
- Kurtaxen-Statistiken Glarus Süd Art (2019) (Kommissionsunterlage)
- Übersicht Logiernächte Hotellerie GL und Elm 2000-2020 (Kommissionsunterlage)
- Kennzahlenanalyse FUTURO, dat. 20. August 2020 (Kommissionsunterlage)

2. Grundsätzliches

2.1. Form und Umfang des Kommissionsberichtes

In der Beurteilung der Kommission ist die Ausgangslage für die Bearbeitung des vorliegenden Geschäftes für den Landrat unter anderem aus den folgenden Gründen besonders anspruchsvoll:

- Aktuelle Beratungen knüpfen mit zeitlicher Distanz inhaltlich an den Beratungen im Vorfeld und an der Landsgemeinde 2018 an.
- Koordination des Handelns verschiedener unabhängiger Akteure auf privater und öffentlicher Seite, insbesondere Wahrung der Rollen der verschiedenen Akteure.
- Unterschiedliche Wahrnehmungen, Beurteilungen und Zielsetzungen bei den handelnden Akteuren und in der breiten Öffentlichkeit.

Diese Ausgangslage rechtfertigt in der Einschätzung der Kommission Form und Umfang des vorliegenden Kommissionsberichtes. Es ist der Kommission ein Anliegen, dass sich alle Mitglieder des Landrates und die interessierte Öffentlichkeit ein transparentes und umfassendes Bild der Arbeiten, Beurteilungen und Beschlussfassungen der Kommission machen können. Mit diesem Vorgehen will die Kommission das Vertrauen in ihren Antrag an den Landrat stärken.

2.2. Rollen der handelnden Akteure

Zu Beginn ihrer Beratungen hat die Kommission auf der Grundlage des Memorials zur Landsgemeinde 2018¹ ein gemeinsames Verständnis der Rollen und Aufgaben folgender Akteure gebildet:

Dem *Verwaltungsrat der Sportbahnen Elm AG (SBE)* kommt die Verantwortung für die Ausgestaltung des Beschneigungs-Projekts «Futuro» zu. Dieses wurde im September 2018 zur Prüfung einer öffentlichen Mitfinanzierung gemäss Landsgemeindebeschluss 2018 dem Regierungsrat eingereicht.

Dem *Regierungsrat* kommt die Aufgabe zu, das Gesuch «Futuro» auf der Basis des Landsgemeindebeschlusses 2018 zu prüfen und dem Landrat Antrag zum Thema Mittelfreigabe zu stellen. Die Prüfung des Regierungsrates erstreckt sich vor allem auf die Beurteilung der sozialen, ökologischen und finanziellen Nachhaltigkeit des zur öffentlichen Mitfinanzierung eingereichten Projekts. Nicht Prüfgegenstand ist insbesondere die Frage, ob es zur technischen Ausgestaltung und zum Umfang des Projekts auch Alternativen geben würde.

Der *Landrat* entscheidet gemäss Beschluss der Landsgemeinde 2018 einzig über die Frage der Mittelfreigabe zu einem durch Dritte ausgearbeiteten, vom Regierungsrat geprüften Gesuch um öffentliche Mitfinanzierung einer touristischen Kerninfrastruktur.

2.3. Beschluss der Landsgemeinde 2018

Die Kommission verschaffte sich einen Überblick über die Ausgangslage nach den Beschlussfassungen der Landsgemeinde vom 6. Mai 2018 im vorliegenden Zusammenhang unter Traktandum 14B. Die Landsgemeinde ergänzte den Beschlussentwurf des Landrates auf Antrag von Landrat Thomas Kistler um eine zusätzliche Ziffer 3, womit sich der Landsgemeindebeschluss (LGB) wie folgt präsentiert (vgl. SBE Juni 2018):

Beschluss über die Gewährung eines Rahmenkredits über 12,5 Millionen Franken für die Jahre 2018–2028 an die Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen

(Erlassen von der Landsgemeinde am 6. Mai 2018)

1. Für die öffentliche Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen in den Jahren 2018–2028 wird ein Rahmenkredit von maximal 12,5 Millionen Franken gewährt.
2. Die mitzufinanzierenden touristischen Kerninfrastrukturen müssen die Bestimmungen des Tourismusentwicklungsgesetzes erfüllen.
3. Anspruch auf Unterstützung aus dem Rahmenkredit gemäss Ziffer 1 haben Unternehmen, welche die Voraussetzungen des regierungsrätlichen Beschlusses § 402 vom 7. Juli 2016 erfüllen. Namentlich haben sie im Rahmen eines Sanierungskonzeptes aufzuzeigen, welche Beiträge die Eigen- und Fremdkapitalgeber zur Sanierung der Gesellschaft leisten – wobei für die gesamte Sanierung der Grundsatz der Opfersymmetrie einzuhalten ist.
4. Für die Beschaffung touristischer Kerninfrastrukturen nach Ziffer 1 gilt die Submissionsgesetzgebung.
5. Der Landrat entscheidet über die Freigabe der Mittel.
6. Die Beiträge werden aus den Steuerreserven finanziert. Ausgenommen davon sind Beteiligungen an Institutionen.

Die Kommission ist überzeugt, dass dem gemeinsamen Verständnis des Landsgemeinde-Beschlusses 14B./2018 für die weitere Arbeit von Kommission und Landrat eine zentrale Bedeutung zukommt. Deshalb setzte sie sich vertieft damit auseinander.

Der Beschluss der Landsgemeinde 2018 besteht aus sechs Ziffern. Fünf wurden durch Regierungsrat, Kommission und Landrat vorbereitet, bilden somit eine Einheit. Auf Antrag von

¹ Siehe www.landsgemeinde.gl.ch/sites/default/files/2018/Memorial_2018.pdf; Seiten 110–122.

Landrat Thomas Kistler² schob die Landsgemeinde eine dritte Ziffer ein. Diese Ziffer 3 passt auch in der heutigen Beurteilung der Kommissionsmehrheit nicht recht zu den anderen Ziffern. Letztere befassen sich weder mit Gesuchstellern noch mit zu unterstützenden Unternehmen/Projekten. Dies war nicht nötig, weil Ziffer 2 diesbezüglich auf das Gesetz über die Entwicklung des Tourismus (TEG) verweist. Im Unterschied zu Ziffer 3 des Landsgemeinde-Beschlusses kennt das TEG ansonsten keine (Rechts-)Ansprüche, bzw. verneint solche gar ausdrücklich (vgl. Art. 3 Abs. 3 TEG: «Auf Finanzhilfen besteht kein Rechtsanspruch.»). Ziffer 3 des Landsgemeinde-Beschlusses jedoch regelt nichts weniger als einen «Anspruch» und bestimmt, wer einen durchsetzbaren Rechtsanspruch (auf Unterstützung) hat. Sie regelt jedoch nicht, welche Projekte unterstützt werden könnten. Im Umkehrschluss gilt damit einzig, dass keinen Anspruch hat, wer die dort formulierten Voraussetzungen nicht erfüllt. Das heisst jedoch nicht, dass dann keine Finanzhilfe möglich wäre, weil Ziffer 3 nur den Bereich der Anspruchsberechtigung regelt und nichts dazu sagt, welche Projekte unterstützt bzw. nicht unterstützt werden dürfen (ohne einen Anspruch darauf zu haben). Vorliegend aber interessiert weniger, wer einen Rechtsanspruch auf eine Unterstützung hat, sondern vielmehr, ob das Projekt «Futuro» unterstützt werden soll. Bestünde ein «Anspruch», wäre der Landrat als politische Behörde das falsche Entscheidungsorgan. Würde das Gesuch die in Ziffer 3 formulierten Voraussetzungen erfüllen, bestünde nämlich ein Rechtsanspruch auf Unterstützung und das Gesuch wäre zwingend gutzuheissen. Deshalb ist zunächst zu klären, ob die Voraussetzungen nach Ziffer 3 erfüllt sind. Sind sie es, besteht ein «Anspruch» auf Unterstützung. Sind sie es nicht, so dient als Richtschnur für die Beurteilung des Projekts «Futuro» und des regierungsrätlichen Prüfberichts fortan nur mehr der übrige Landsgemeinde-Beschluss und das TEG.

Kann LGB 14B./2018 Ziffer 3 nicht angewendet werden, erlangt auch der Regierungsratsbeschluss (RRB) 402/2016 (s. Anhang) eine andere Bedeutung. Dies, weil es sich dabei um einen Beschluss des Regierungsrates handelt und dieser wohl den Regierungsrat in seiner Prüfarbeit und Antragstellung bindet (vor allem aufgrund der landrätlichen Debatte, vgl. Memorial 2018, S. 117), nicht jedoch den Landrat, der diesen RRB nie zu seinem eigenen erhoben hat und deshalb an dessen Inhalt nicht gleichermassen gebunden ist wie der Regierungsrat. Eingebunden in den erweiterten Landsgemeindebeschluss wurde er mit Ziffer 3 im Zusammenhang mit der Anspruchsregelung. Abgesehen davon könnte der Landrat – soweit er einen Anspruch ebenfalls verneint – jederzeit einen neuen, abweichenden Beschluss darüber fassen, wie er wen unterstützen möchte.

Erachtet also der Landrat die Voraussetzungen nach LGB 14B./2018 Ziffer 3 als erfüllt, ist das Projekt «Futuro» zwingend zu unterstützen. Andernfalls kann der Landrat in freier politischer Würdigung des regierungsrätlichen Antrags vom 26. Mai 2020 und des RRB 402/2016, gestützt auf den regierungsrätlichen Prüfbericht vom 20. Mai 2020, das TEG und die Ziffern 1, 2, 4, 5 und 6 des Landsgemeinde-Beschlusses 2018 entscheiden, ob und wie er das Projekt «Futuro» unterstützen möchte oder nicht.

²«Landrat Thomas Kistler, Niederurnen, beantragt namens der SP die Ergänzung des Beschlussentwurfs mit einer neuen Ziffer 3 mit folgendem Inhalt: „Anspruch auf Unterstützung aus dem Rahmenkredit gemäss Ziffer 1 haben Unternehmen, welche die Voraussetzungen des regierungsrätlichen Beschlusses § 402 vom 7. Juli 2016 erfüllen. Namentlich haben sie im Rahmen eines Sanierungskonzeptes aufzuzeigen, welche Beiträge die Eigen- und Fremdkapitalgeber zur Sanierung der Gesellschaft leisten – wobei für die gesamte Sanierung der Grundsatz der Opfersymmetrie einzuhalten ist.“ [...] In der Behandlung im Landrat war der im Antrag erwähnte Beschluss [...] prominent vertreten. Er war Beilage zur Vorlage des Regierungsrates. Und der gleiche Beschluss war nochmals Beilage zum Bericht der landrätlichen Spezialkommission. In diesem Regierungsratsbeschluss wurde festgehalten, dass die Sportbahnen zuerst ihre Bilanzen bereinigen müssen, bevor sie neue Anträge stellen können. Im Memorial findet man nun aber nur noch einen knappen Hinweis auf diesen so wichtigen Regierungsratsbeschluss. Die SP will aber sicherstellen, dass allen klar ist, dass entweder die alten Darlehen zurückbezahlt werden müssen, oder – wenn der Kanton darauf verzichten soll – auch alle anderen vollständig auf ihre Kredite verzichten müssen. Es kann nicht sein, dass nur der Kanton verzichtet und die privaten Kreditgeber nicht. Und es kann auch nicht sein, dass jemand nochmals Geld vom Kanton erhält, bevor die alten Schulden endlich sauber erledigt sind. [...] So gibt es nur dann neues Geld, wenn die Bedingungen erfüllt sind, wenn zuerst die alten Schulden fair bereinigt sind.» (Quelle: Protokoll Landsgemeinde 2018).

Aus der Kommissionsmitte wurde entgegnet, dass der Antragsteller an der Landsgemeinde seinerzeit keinen Anspruch im Rechtssinne formulieren wollte, sondern bloss dafür sorgen wollte, dass diese Mittel nur dann zur Verfügung gestellt werden, wenn die Bedingungen gemäss RRB 402/2016 erfüllt werden. Man dürfe nicht allein auf den Wortlaut abstellen, sondern man müsse den Willen des Antragstellers und der Landsgemeinde beachten. Dem steht in der Auffassung der Kommissionsmehrheit der Beschluss selber entgegen. Der Wortlaut ist klar. Der Begriff «Anspruch» bietet im Bereich der Rechtsetzung wenig Raum für Interpretationen. Konkret ergänzt Ziffer 3 des LGB 14B./2018 nun das TEG, welches bis anhin keine Ansprüche kannte, ohne damit einen Konflikt zu schaffen. Allfällige Gesuchsteller haben seither unter den beschriebenen Voraussetzungen einen Anspruch auf entsprechende Finanzhilfen. Wird, wie vorliegend, ein Anspruch auf Mitfinanzierung verneint, verfüge der Landrat in seiner politischen Abwägung über Handlungsspielraum. Diesen gelte es zu nutzen und den Fokus auf die Finanzinfra AG zu richten, welche zu 80 Prozent von der öffentlichen Hand beherrscht sein werde, was garantiere, dass die Investitionen dieser erhalten blieben, was auch immer mit der SBE passiere.

3. Zur Arbeit der Kommission

Zur Erlangung eines möglichst gleichen Verständnisses setzte sich die Kommission mit den umfangreichen Gesuchsunterlagen auseinander und dabei namentlich mit den ausstehenden Investitionshilfe-Darlehen (IH-Darlehen) sowie dem Businessplan. Sie nahm darüber hinaus, im Austausch mit der Gesuchstellerin, zur Kenntnis, dass das Gesuch FUTURO auf einem abgestimmten Resultat intensiv geführter Verhandlungen mit allen Beteiligten basiert.

3.1. Erkenntnisse aus dem Prüfbericht des Regierungsrates

Auf entsprechende Nachfrage hin erläuterte das Departement, dass sich das Gästesegment der SBE in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert habe. Das Haupteinzugsgebiet der SBE umfasse die Grossagglomeration Zürich bis in den Aargau und nach Schaffhausen.

Aus der Kommissionsmitte wurde die Wichtigkeit und Bedeutung der Schlittelbahn unterstrichen. Ebenfalls wurde aus der Kommission darauf hingewiesen, dass die öffentliche Hand andernorts Bergbahnen sehr viel massiver unterstütze. Die Kommission setzte sich weiter informativ mit den weiteren von der SBE von der Gemeinde Glarus Süd geforderten Leistungen im Umfang von 250'000 Franken auseinander. Dabei liess sich die Kommission informieren, dass entsprechende Verhandlungen zwischen der Gemeinde Glarus Süd und der SBE laufen, der Verhandlungsgegenstand keinen Zusammenhang mit dem Landsgemeindebeschluss 2018 habe und dass die Wirtschaftlichkeit des Projekts «Futuro» in der Einschätzung des Regierungsrates auch ohne diese weiteren Gemeindeleistungen gegeben sei. Die Verantwortung für diese Verhandlungen liegt bei der SBE und der Gemeinde Glarus Süd.

Mit Verweis auf den Wasserbedarf stellte ein Kommissionsmitglied die Frage nach der Wertschöpfung. Der Wert des Wassers nehme zu und das Wasser könne auch anders, z. B. zur Energiegewinnung, genutzt werden. Seitens des Departements wurde erläutert, dass das Wasser bei der Schneeproduktion nicht vernichtet werde. Auch müssten Restwassermengen beachtet werden.

Aus der Kommissionsmitte wurde weiter die Frage aufgeworfen, wie es beim Einbringen der vorhandenen Schneekanonen in die Finanzinfra AG mit der Refinanzierung der dafür getätigten Investitionen aussehe. Das Departement erläuterte, dass das Einbringen der bestehenden Anlagen wichtig sei. Die bisherigen und neuen Beschneiungsanlagen würden eine Einheit bilden. Unterhalt und Reparaturen seien im Umsetzungskonzept «Futuro» eingerechnet (vgl. Bericht 6 KV FUTURO SANO: Umsetzung auf Basis KV vom 1.5.2020, Anhang 1).

3.2. Erkenntnisse aus weiteren, der Kommission vorliegenden Unterlagen

Aus der Korrespondenz zwischen dem DVI und den Technischen Betrieben Glarus Süd (TBGS) stellte die Kommission fest, dass zwischen der SBE und den TBGS die Absicht besteht, bezüglich der Projekte «Futuro» und «Sanierung Kleinwasser-Kraftwerke Elm» allfällige Synergien zu nutzen; konkrete Abmachungen bestehen dazu zwischen den beiden Unternehmen noch nicht.

Indem die Baubewilligung Grundvoraussetzung für eine Unterstützung des vorliegenden Gesuches bildet, bestimmt das hängige Rechtsmittelverfahren den Zeitplan für das vorliegende Geschäft. Damit stellte sich die Frage nach dem richtigen Zeitpunkt für die Behandlung dieses Gesuches, nachdem der Regierungsrat den Zeitpunkt vor mehr als einem Jahr bestimmt hat, weil die Gesuchstellerin einen Anspruch auf eine Beurteilung ihres Gesuches hat und die Politik hier ein wichtiges Signal geben kann.

Die Kommission diskutierte grundsätzlich die Bedeutung von Talabfahrten und die Möglichkeit, auf Höhen unter 1500 m.ü.M. in 30 Jahren noch Skifahren zu können. Dabei erkannte die Kommission, dass Schlittelbahnen immer wichtiger werden. Für Schulen, Firmen und Anlässe sind Schlittelbahnen attraktiver geworden, weil damit alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Wintersportaktivität ausüben können. Die Meldung «Talabfahrt offen» bildet zudem ein starkes Marketingargument. Die Talabfahrt in Elm kann überdies auch bei starkem Wind noch genutzt werden.

3.3. Erkenntnisse aus dem Austausch mit den Verantwortlichen der Sportbahnen Elm AG³

Die Kommission beschloss mehrheitlich, eine Delegation der SBE zu einer Aussprache zu Themen wie Verpflichtung gegenüber der kantonalen Tourismusstrategie, Talabfahrt, Opfersymmetrie, Beteiligungsverhältnisse, betriebswirtschaftliche Überlegungen und touristische Zusammenarbeit einzuladen. Den Beizug weiterer Stakeholder lehnte die Kommission genauso ab wie schriftliche Befragungen.

Eine Delegation der SBE, bestehend aus den Herren Dr. Klaus Jenny (Vizepräsident des Verwaltungsrates), Bruno Landolt (Mitglied des Verwaltungsrates und Direktor) und Beat Marty (BDO), brachte ihre Sichtweise und namentlich ihr Verständnis der geforderten Opfersymmetrie ein, gab Auskunft zu den heutigen und künftigen Beteiligungsverhältnissen bei der SBE, schätzte die betriebswirtschaftliche Tragbarkeit des Projekts «Futuro» ein, beurteilte die betriebswirtschaftlichen Konsequenzen der regierungsrätlichen Anträge an den Landrat, zeigte die Bedeutung auf, welche der Beschneidung der Talabfahrt im Gesamtprojekt «Futuro» zukommt und nahm Stellung zur aktuellen Zusammenarbeit unter den touristischen Leistungsträgern in der Ferienregion Elm und mit der Visit Glarnerland AG.

Das Projekt «Futuro» solle die SBE unabhängig machen und für die Zukunft rüsten. Ziel ist das nachhaltige, langfristige, erfolgreiche und selbstständige Weiterbestehen der SBE. In Bezug auf die Opfersymmetrie und namentlich in Bezug auf das Engagement des Hauptkapitalgebers sei festzustellen, dass dieser während Jahrzehnten sehr viel Gratiskapital zur Verfügung gestellt habe und davon ausgegangen werden müsse, dass das eingesetzte Kapital nicht zurückfliessen werde. Auch nach der im Rahmen des Projekts «Futuro» geplanten Sanierung verblieben seitens des Hauptkapitalgebers noch immer rund 7 Millionen Franken Fremdkapital in der Gesellschaft. Der Hauptkapitalgeber sei zudem bereit, der SBE weiterhin zur Verfügung zu stehen und insbesondere der Unternehmung bis zur Umsetzung des Projekts «Futuro» weiterhin jeweils nach Bedarf die benötigten Mittel zur Verfügung zu stellen, um deren Liquidität zu sichern.

³ Quelle: Unterlagen und Ausführungen der Sportbahnen Elm AG zu Fragen der Kommission vom 3.6.2020.

Die Wertschöpfung erfahre in den letzten Jahren kaum eine Änderung; der Winter finanziere den Sommer. Der Umsatz an einem guten Wintertag beträgt das 3- bis 4-fache eines guten Sommertages. Das Verhältnis des Umsatzes betrage ca. 85:15 zugunsten des Winterbetriebes. Beide Bereiche wolle der Verwaltungsrat der SBE stärken. Doch auch Investitionen in den Sommertourismus würden Opposition schaffen.

Ein hoher Fixkostenanteil sei für Bergbahnen typisch. Für die SBE liegt dieser, inklusive Gastronomie, bei ca. 80 Prozent. Es bedarf deshalb eines hohen Umsatzes, um einen Cash-flow erzielen zu können. Die Berechnungen für den Company Case basierten auf einem 5-Jahres-Durchschnitt, sodass auch schlechtere Umsatzjahre miteingerechnet sind. Die Vertreter der SBE erläuterten deutlich, dass die betriebswirtschaftliche Tragbarkeit des Projekts «Futuro» in ihrer Einschätzung nicht mehr gegeben sei, wenn seitens Kanton und Bund nicht auf 100 Prozent der noch ausstehenden IH-Darlehen verzichtet werde. Auch ein möglicher Verzicht auf die Übernahme eines Stromkostenanteils durch die Finanzinfra AG gemäss Antrag des Regierungsrates oder die nur teilweise Kostenauslagerung an die Gemeinde Glarus Süd bereiten den SBE-Verantwortlichen Sorge. Die Vertreter der SBE verwiesen bezüglich des Postulates der Mitwirkung der Gemeinde Glarus Süd darauf, dass die SBE heute auch öffentliche Wanderwege finanzieren würde und dass auf eine Bewirtschaftung der öffentlich unbeschränkt nutzbaren und für die SBE mit hohen Kosten verbundenen Parkplätze bewusst verzichtet würde. Eine Bewirtschaftung wäre mit hohen Investitionen verbunden, um die Bewirtschaftung effizient abwickeln zu können (so würde heute z. B. auch auf Strassen parkiert). Das Gästeverhalten zeige zudem, dass die bestehenden öV-Angebote nicht oder nur schlecht genutzt würden, sogar dann, wenn die Benützung des Buses mit zusätzlichen Anreizen versehen werde. Vermutlich sei der Umstieg in Schwanden vom Zug auf den Bus vielen Gästen zu umständlich.

Das Projekt «Futuro» würde sich mit einem Investitionsvolumen von 18 Millionen Franken positiv auf den Standort Glarus Süd auswirken. Insbesondere stützt das Projekt die Arbeitsplätze in der Region (allein die Lohnsumme bei der SBE beträgt 3 Mio. Fr. jährlich). Der Verwaltungsrat der SBE erwarte mit der Realisierung des Projekts einen starken wirtschaftlichen Impuls für die Region.

3.4. Weitere Abklärungen der Kommission zur wirtschaftlichen Bedeutung der Sportbahnen Elm AG und zu Grundlage und Status der IH-Darlehen

Gestützt auf die durch den Austausch mit den Vertretern der SBE gewonnenen Informationen vertiefte die Kommission ihre Abklärungen zu den Themen IH-Darlehen und Bedeutung der SBE für die Ferienregion Elm (vgl. dazu BHP-Studie «Modellierung Regionalwirtschaft Kanton Glarus» vom 17.10.2017, als Beilage zur Sitzung v. 30.11.2017 im Rahmen der Vorbereitung der LG-Vorlage).

Der Tourismus hat an Bedeutung gewonnen, vor allem im Sommer. Die Hotel-Logiernächte brachen zwar im Jahre 2012 (Schliessung Hotel «Sardona») ein, erholten sich dann aber wieder und erreichten nach dem Tiefpunkt im Jahre 2013 (9600 Logiernächte) wieder 11'500 Logiernächte im Jahre 2019. Die Logiernächte über alle Unterkunfts-kategorien in der gesamten Ferienregion Elm betragen 83'335 (2019); davon fallen 17'631 auf den Bereich Hotellerie und 55'134 auf Gruppenunterkünfte. Dies unterstreicht die enorme Bedeutung der Gruppen/Schulen/Firmen als Gästesegment der SBE (vgl. Kurtaxen-Statistiken).

Die Kommission diskutierte auf der Grundlage der gesammelten Erkenntnisse kontrovers, ob die Sportbahnen für die Region unverzichtbar seien. Dies wurde mehrheitlich so eingeschätzt.

Auf die Frage, weshalb der Regierungsrat auf dem hälftigen IH-Darlehen bestehe, wenn diese Positionen in der Kantonsrechnung bereits auf null wertberichtigt seien, verwies das

Departement darauf, dass der Regierungsrat an seine früheren Beschlüsse aufgrund der Debatten im Vorfeld und an der Landsgemeinde 2018 gebunden sei. Dies treffe insbesondere auf RRB 402/2016 zu. Es gelte auch zu beachten, dass es sich vorliegend um eine sogenannte stille, freiwillige Sanierung handle, also nicht um einen «Sanierungsfall» im engeren Sinne des Obligationenrechts. Davon sei die Landsgemeinde seinerzeit nicht ausgegangen.

Die Kommission stellte fest, dass der SBE erstmals Mitte der 1990er Jahre IH-Darlehen gewährt wurden. In den Jahren 2000-2005 folgten weitere. Die Darlehen wurden bis 2008/2009 regelmässig amortisiert. Nach einem sehr schlechten Winter wurden die Rückzahlungen allerdings eingestellt. Dass das Geld zur Rückführung eines Teils der IH-Darlehen der SBE vom Hauptkapitalgeber zur Verfügung gestellt wurde, war den kantonalen Instanzen damals nicht bekannt und zeigte sich erst in den Büchern. Im Jahre 2016 schliesslich, nach mehreren ausgebliebenen Amortisationszahlungen, hat der RR entschieden, dass es so nicht weitergehen könne. Dies hat zum RRB 402/2016 geführt und schliesslich zur Landsgemeinde-Vorlage im Jahre 2018. So habe die Politik die SBE verpflichten wollen, die Zukunft zu planen und abzusichern.

Die Kommission erwägte, dass sie hier über die Rückzahlung von IH-Darlehen diskutiere, welche nach altem Recht (Investitionshilfegesetz) gewährt wurden, während heute auf der Grundlage der Neuen Regionalpolitik hauptsächlich A-fonds-perdu-Beiträge gesprochen würden. Die Darlehen seien zudem in der Kantonsrechnung bereits wertberichtigt. Aus der Kommissionsmitteilung wurde dafür geworben, die Beurteilung eines gänzlichen Verzichts auch im Lichte der wirtschaftlichen Bedeutung der SBE für das Glarnerland sowie der Zielsetzung der Landsgemeinde 2018, das Überleben der Sportbahnen als touristische Kerninfrastrukturen zu sichern, vorzunehmen.

Auch das Departement hielt fest, dass der Begriff «anteilmässig» im Landsgemeinde-Beschluss nicht enthalten sei. Auch werde der Hauptkapitalgeber kaum je von der SBE profitiert haben. Über die Opfersymmetrie sei bereits intensiv diskutiert worden, es interessiere nun die Haltung des Landrates.

Der hohe Aktienanteil des Hauptkapitalgebers nach der Sanierung und die Möglichkeit eines Verkaufs der SBE wurde in der Kommission als Risiko ausgemacht, doch dadurch relativiert, dass die Investitionen in der Finanzinfra AG verbleiben und die SBE von dieser auf jeden Fall abhängig bleibt. Im Übrigen werden diese Fragen die Aktionäre beantworten müssen.

3.5. Schlussfolgerungen der Kommission bezüglich Opfersymmetrie und Sanierung

Durch ihre Arbeit kam die Kommissionsmehrheit zum Schluss, dass folgende Rahmenbedingungen bezüglich Opfersymmetrie bei der freiwilligen Bilanzsanierung, wie diese in den umfangreichen, sehr aussagekräftigen Gesuchsunterlagen der SBE verankert sind, für eine erfolgreiche Umsetzung des Projekts «Futuro» zwingend sind.

Gemäss Bericht 6 Futuro SANO – Umsetzung, Seite 11, sind folgende Sanierungsmassnahmen vorgesehen:

- a. Mit einer Herabsetzung des Nennwerts (der Aktie) auf 200 Franken wird das Aktienkapital um 3,36 Millionen Franken reduziert.
- b. Der Kanton verzichtet auf die Rückzahlung der IH-Darlehen. Dies ergibt eine Entlastung der Bilanz um 3,11 Millionen Franken.
- c. Die Banken leisten einen hälftigen Forderungsverzicht der bestehenden Darlehen. Dies entlastet die Bilanz um 3,48 Millionen Franken.
- d. Der Hauptkapitalgeber stellt neues Eigenkapital mit einer Teilumwandlung des bestehenden Darlehens in Aktienkapital von 3,36 Millionen Franken zur Verfügung.

Die Kommission liess sich seitens der Vertreter der SBE versichern, dass die Verhandlungen mit den Banken in trockenen Tüchern sind. Auch stellte die Kommission auf Nachfrage hin

fest, dass der Hauptkapitalgeber bereit ist, sich im Rahmen der Sanierung wie gemäss obigem Buchstabe d. vorgesehen zu engagieren. Dabei ist sich die Kommission bewusst, dass die Sanierung, wie vorgängig aufgezeigt, noch entsprechender definitiver Beschlüsse der Politik (Landrat) und der Sportbahnen Elm AG (Generalversammlung) bedarf.

4. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 26. Mai 2020

4.1. Eintretensdebatte

Die Kommission kam eingangs auf die Frage zurück, ob der Ausgang des Baubewilligungsverfahrens abgewartet werden soll oder ob der Landrat hier ein politisches Zeichen setzen oder aber sich vom Tourismus gleich ganz verabschieden wolle. Skitourismus sei wertschöpfungsintensiv, weshalb aus der Kommissionsmitte für Eintreten plädiert wurde.

Nichteintreten wurde damit begründet, das Projekt sei nicht zeitgemäss und für die Region keine Zukunftslösung. Dem Tourismus würden sich in Zukunft auch andere Möglichkeiten bieten. Die Voraussetzungen für eine Unterstützung seien nicht erfüllt. Einerseits fehle die Baubewilligung. Diese bilde Voraussetzung und nicht nur einen Vorbehalt. Auch sei das Ganze nicht «landsgemeindekonform», wie der Regierungsrat selber festgestellt habe. Die Landsgemeinde habe besonders hohe Hürden für die Freigabe dieser Mittel für Kerninfrastrukturen bestimmen wollen. Vieles sei nur halb erfüllt, wichtige Punkte noch offen. Schon heute und sicher in 5 bis 10 Jahren sei es auch marketingmässig nicht mehr attraktiv, auf einem weissen Band in grüner Landschaft Ski zu fahren. Finanziell gehe es nur auf mit mehr Leuten. Verschiedenes – etwa das Mikroklima – aus den Gutachten zur Schneesicherheit sei zu wenig beachtet worden. So habe sich Gutachter Abegg in der NZZ z. B. wie folgt zitieren lassen: «Weniger Schneetage, weniger Skifahrer, höhere Kosten!». Das Projekt «Futuro» fördere weder das Image von Elm noch des Glarnerlandes und mache die Türe für Jahre zu für andere, innovative Projekte. Es sei nicht nachhaltig und undemokratisch. Der gewünschte Beitrag sei für eine nicht zukunftssträchtige Infrastruktur vorgesehen.

Dem wurde aus der Kommission entgegnet, dass es darum gehe, gesichert in die Saison starten zu können. Dies sei entscheidend. Die Wirtschaftlichkeit berechne die SBE realistisch. Die Umsatzzahlen gemäss Company Case seien bereits heute erreicht, wenn der Schnee früh genug falle und bis zur Fasnacht liegenbleibe. Der Winterbetrieb sei, wie durch die Kommission festgestellt, klar umsatzstärker. Wirtschaftlichkeitsüberlegungen seien 2017 auch bei der Lintharena SGU angestellt worden. Umsatzzahlen und Lohnsumme seien bei der ungleich höher, was die öffentliche Mitfinanzierung ebenfalls rechtfertige. Und was die Schneesicherheit angehe, so treffe es zu, dass immer weniger Leute Skifahren würden, jedoch gebe es immer mehr Schlittler, welche ebenfalls Umsatz bei Bahnen und Gastronomie brächten.

Ein anderes Mitglied stellte fest, dass die Wirtschaftlichkeit knapp ausgewiesen sei. Die Opfersymmetrie werde die Kommission in der Detailberatung noch genauer anschauen müssen. Dazu sei nun Eintreten nötig. Zudem sei es Aufgabe des Landrates, über die Mittelfreigabe zu entscheiden. Das richtige Verständnis des Beschlusses der Landsgemeinde 2018 sei zentral. Es laufe wohl darauf hinaus, ein Ja oder ein Nein zu Elm abzugeben. Eine abgespeckte Variante sei keine Alternative. Ein Verzicht auf die Mittelfreigabe und damit auf «Futuro» bedeutete, den Stecker zu ziehen. Deshalb gehe es vorliegend um ein Ja oder Nein zum Tourismus in Elm bzw. in der Region überhaupt.

Das Departement hielt dafür, ein politisches Zeichen zu setzen. Kerninfrastrukturen seien notwendig. Darum herum könne sich Weiteres gruppieren, Neues entstehen. Natürlich müsse auch der Sommertourismus gestärkt werden, trotz allfälliger Hindernisse. Doch müsse in die Schneesicherheit investiert werden, ansonsten der Gast ausbleibe. Die Skisaison müsse vor Weihnachten beginnen, damit für die wichtigen Festtagswochen Planungssicherheit bestehe. Die Auseinandersetzung mit dem Landsgemeindebeschluss 2018 und mit

dem RRB 402/2016 ist wichtig, nachdem letzterer (im Anspruchsbereich) durch die Landsgemeinde festgeschrieben wurde und auf welchen der Landrat den Regierungsrat verpflichtet hatte, was den Handlungsspielraum des Regierungsrates in seiner Prüfungsarbeit einschränkte. Wie im Rahmen der Kommissionsarbeit festgestellt wurde, sei der Landrat in seiner Beurteilung freier.

Beschluss der Kommission zum Eintreten
Die Kommission beschloss mit 9 zu 2 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

4.2. Detailberatung

4.2.1. Antrag zum Verfahren

Ein Kommissionsmitglied brachte folgenden Antrag zur weiteren Arbeit der Kommission ein:

«Die Kommission gibt einem unabhängigen Rechtsgelehrten den Auftrag, dass die Auslegung des 3. Punktes des Landsgemeinde-Beschlusses 2018 auf seine Rechtmässigkeit überprüft wird.»

Der Antrag wurde damit begründet, dass das bisher durch die Kommission erarbeitete Verständnis des Beschlusses der Landsgemeinde 2018 einer unabhängigen Überprüfung unterzogen werden soll, um das gemeinsame Verständnis weiter zu festigen. Der Opfersymmetrie komme für alle Beteiligten hohe Bedeutung zu. Er wünsche eine Zweitmeinung.

Der Antrag fand in der Diskussion Unterstützung. Es würde dies ansonsten dazu führen, dass man künftig jeden LG-Antrag vorprüfen lassen müsste, wenn ein einziges falsch verwendetes Wort Nichtigkeit bewirken könne. Dazu wurde seitens des Kommissionspräsidiums nochmals darauf hingewiesen, dass Ziffer 3 des Landsgemeinde-Beschlusses 14B./2018 nicht nichtig sei. Die Anspruchs-Grundlage komme hier nur nicht zur Anwendung. Ein solcher werde hier verneint. Der Antragsteller an der Landsgemeinde habe nichts falsch gemacht, wie vermutet wurde. Die Opfersymmetrie sei zudem nicht nur bei der neuen Ziffer 3 ein zentrales Thema, sondern auch nach dem RRB 402/2016. Wie dieser Begriff in vorliegender Sache zu verstehen sei, habe die Kommission diskutiert (s. Kapitel 3, insb. 3.5).

Ein Kommissionsmitglied äusserte Zweifel in Bezug auf den Nutzen eines solchen Gutachtens. Es sei doch klar, dass die Landsgemeinde der SBE als touristische Kerninfrastruktur helfen wollte. Genauso klar sei, dass die SBE nun müsse handeln können. Weitere Verzögerungen seien zu vermeiden. Schliesslich sei für alle Beteiligten klar, dass der Hauptkapitalgeber nie mehr etwas von seinem Geld sehen werde. Dies sei im Zusammenhang mit der Opfersymmetrie wichtig.

Das Departement betonte, dass dieses der Kommission den Regelungsinhalt von Ziffer 3 des Landsgemeinde-Beschlusses 14B./2018 aufgezeigt und dargelegt habe, was dies für den vorliegenden Fall bedeute. Es sei dabei immer nur um den Begriff «Anspruch» gegangen. Im Übrigen habe sich Landrat Thomas Kistler bei seinem Antrag an der Landsgemeinde 2018 auch diesbezüglich am RRB 402/2016 orientiert. Auch dort beschreibe die Ziffer 2 einen Anspruch. Es werden dort die Bedingungen formuliert, bei deren Erfüllung auf die Amortisation der ausstehenden kantonalen IH-Darlehen zwingend zu verzichten ist. Die Begutachtung dieser Einschätzung werde in der Beurteilung des Departements keine Klärung zum Begriff Opfersymmetrie bringen.

Beschluss der Kommission
In der Abstimmung entschied sich die Kommission mit 6 zu 5 Stimmen gegen den Antrag auf eine Begutachtung.

4.2.2. Ordnungsanträge

Die Kommission behandelte zwei Rückweisungsanträge aus ihren Reihen.

Ein Kommissionsmitglied stellte *Antrag auf Rückweisung an den Regierungsrat, bis eine einvernehmliche, schriftliche Einigung zwischen der Sportbahnen Elm AG und der Alp Bischof Tourismus AG über die Zusammenarbeit vorliegt.*

Der Antragsteller wies darauf hin, dass sich hier die möglicherweise letzte Chance biete, vor einem Entscheid des Landrates zur Mittelfreigabe zum Projekt «Futuro» diese langjährige Pendency zu erledigen. Andernfalls müsse in der Einschätzung des Antragstellers bei zukünftigen Tourismus-Debatten darauf verzichtet werden, diese Thematik in die politische Diskussion einzubringen. Auf Nachfrage hin bestätigte der Antragsteller, dass der Regierungsrat aktiv werden und eine Einigung forcieren müsse. Dem hielt ein Mitglied entgegen, dass solches schon x-mal versucht worden sei. Dies sei hoffnungslos. Zudem herrsche auch andersorts nicht nur Einigkeit. Diese Überlegungen wurden aus der Kommissionsmitte unterstützt. Ein Mitglied wies darauf hin, dass solches nicht Aufgabe des Regierungsrates sei. Ein solches Vorgehen greife ins Operative zweier privater Unternehmen ein. Dem wurde entgegengehalten, dass es grundsätzlich auch nicht Aufgabe des Staates sei, solche Investitionen privater Unternehmen zu unterstützen, auch wenn es sich um Tourismus-Förderung handle. Bei Beilegung der vorhandenen Differenzen werde der Standort für einen Investor erst attraktiv.

Seitens des Departements wurde die Kommission um Ablehnung dieses Rückweisungsantrags ersucht. Departement und Regierungsrat hätten ein solches Vorgehen durchaus diskutiert, jedoch konkret für nicht verhältnismässig erachtet.

Beschluss der Kommission zum Rückweisungsantrag 1
Der Rückweisungsantrag wurde mit 7 zu 3 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Die Kommission bringt mit diesem Entscheid auch zum Ausdruck, dass zur Lösung der den Rückweisungsantrag auslösenden Thematik die involvierten Unternehmen – und eben nicht die Politik – in der Verantwortung stehen.

Ein weiteres Kommissionsmitglied beantragte *Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat mit dem Auftrag zur Aktualisierung des Gesuchs-Dossiers (gemäss Variante Regierungsrat) und Klärung des Resultats der Verhandlungen zwischen der Gemeinde Glarus Süd und der Sportbahnen Elm AG.*

Der Antragsteller befürchtete, dass die bestehenden Unterlagen nicht ausreichen würden, damit das Geschäft im Landrat bestehen könne, weshalb er eine Aktualisierung derselben wünsche. Die Kommission dürfe die «heisse Kartoffel» nicht an den Landrat weiterreichen, da das Geschäft dort scheitern könnte. Er wünsche eine Rückweisung zugunsten eines Konsenses.

Ein Kommissionsmitglied hielt dem entgegen, dass das Projekt «Futuro» in Bezug auf die Forderungen gegenüber der Gemeinde Glarus Süd quasi als Wunschkatalog zu verstehen sei. Dazu lägen erste Beschlussfassungen vor, einiges sei noch offen. Wesentlich sei aber, dass der Regierungsrat die Tragbarkeit des Projekts auch ohne diese zusätzlichen Gemeindeleistungen bejahe. Ein anderes Mitglied gab zu bedenken, dass der Landrat einen Konsens, der zwischen der SBE und dem Regierungsrat allenfalls erreicht werden könne, auch wieder abändern kann. Dann würde man sich wieder zurück auf Feld eins versetzt sehen. Es sei deshalb auf eine Rückweisung zu verzichten.

Beschluss der Kommission zum Rückweisungsantrag 2
Der Rückweisungsantrag wurde mit 8 zu 2 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Exkurs zur Aktualisierung der Unterlagen

Ein Kommissionsmitglied wünschte vor der Schlussabstimmung zuhanden von Kommission und Landrat ebenfalls Aufschluss über die Wirtschaftlichkeit des Projekts «Futuro» gemäss der bereinigten Kommissionsfassung. Das Departement verwies dazu erneut auf die Bedeutung des Umsatzes. Der Businessplan sei sehr realistisch mit einem erwarteten Umsatz im Planjahr 1 von 7,7 Millionen Franken. Bereits im Winter 2018/2019 habe der Umsatz der SBE fast 7,7 Millionen Franken erreicht und der letzte Winter sei trotz Verkürzung durch Corona nur wenig schlechter ausgefallen. Die SBE wolle die Schneesicherheit erhöhen, gesichert in die Saison starten können und damit mehr Skitage generieren. Die prognostizierte Erhöhung des Umsatzes im Szenario Company Case sei zurückhaltend (Vorsichtsprinzip). Demgegenüber sei der Aufwand mehrheitlich fix. Der Regierungsrat sei zum Schluss gekommen, dass das Projekt wirtschaftlich auch tragbar sei, ohne dass die hälftigen Stromkosten übernommen würden und ohne dass die Gemeinde zusätzliche Leistungen im Wert von 250'000 Franken beisteuere. Daraus folge, dass die Tragbarkeit umso eher gegeben sei, wenn, wie die Kommission vorschlägt, vollständig auf die Rückzahlung der noch ausstehenden IH-Darlehen verzichtet werde. Dies bestätigt die Analyse der Kennzahlen, welche der Kommission erläutert wurde.

Auszug aus dem Papier «Kennzahlenanalyse Futuro» des DVI vom 20. August 2020

Kennzahlenvergleich für

- Saison 2018/2019
- Szenario Company Case
- Szenario Company Case angepasst: Wegfall Stromkostenanteil Kanton und Wegfall Auslagerungen Leistungen an Gemeinde Glarus Süd

Kennzahl	a. Saison 2018/2019	b. Company Case	c. Company Case angepasst	Zielwerte Bergbahn- strategie GL	
				Minimum	nachhaltig
EBITDA	1'539	1'688	1'308		
Cash-Flow	1'338	1'516	1'136		
Umsatz	7'659	7'897	7'897		
Eigenkapital	5'666	10'067	10'067		
Gesamtkapital	28'835	20'045	20'045		
Frequenzen	nachhaltig	nachhaltig	nachhaltig		
Verkehrsumsatz pro Anlage	nachhaltig	nachhaltig	nachhaltig		
Personalaufwand zu Umsatz	43,60 %	37,10 %	37,10 %	<36 %	<32 %
EBITDA zu Umsatz	20,09 %	21,38 %	16,56 %	>25 %	>35 %
Cash-Flow zu Umsatz	17,47 %	19,20 %	14,39 %	>20 %	>30 %
EBITDA zu Gesamtkapital	5,34 %	8,42 %	6,53 %	>6 %	>8 %
Eigenkapital zu Gesamtkapital	19,65 %	50,22 %	50,22 %	>30 %	>40 %

Tabelle 1: Kennzahlenvergleich Szenarien (Zahlen in TCHF)

4.2.3. Änderungs- und Ergänzungsanträge

Der Kommission lagen Änderungsanträge von vier Kommissionsmitgliedern vor, welche alle dieselbe Stossrichtung aufwiesen. Sie beinhalteten alle den vollständigen Verzicht auf die Rückzahlung der IH-Darlehen, formulierten dies allerdings unterschiedlich und wiesen in einzelnen Punkten teils wichtige Unterschiede auf. Folgende Änderungsanträge zum regierungsrätlichen Beschlussentwurf wurden eingebracht:

Antrag 1

Ziffer 2b. neu:

Bund und Kanton verzichten auf die ausstehenden IH-Darlehen vollumfänglich.

Begründung: Der Kanton hat die IH-Darlehen inkl. 50 Prozent des Bundesdarlehens (Eventualverpflichtung gegenüber dem Bund) zulasten der Jahresrechnung 2017 wertberichtigt. Dadurch entsteht dem Kanton kein Verlust mehr.

Antrag 2

Ziffer 2b neu:

Bund und Kanton verzichten zu 100 Prozent auf ihre Darlehen und der Hauptkapitalgeber finanziell in gleicher Höhe (z. B. 2 Mio. Fr. abschreiben und 2 Mio. Fr. in Aktien umwandeln).

Begründung: Ohne diese Verzichte kommen die Sportbahnen nicht aus der Schuldenfalle und in wenigen Jahren steht wieder dieselbe Diskussion an, dass die Sportbahnen ihre IH-Darlehen nicht zurückzahlen können. Ohne einen echten Verzicht des Hauptkapitalgebers gebe man dem Geschäft im Landrat kaum Chancen. Im Landrat und an der Landsgemeinde war doch ganz klar, was mit der Opfersymmetrie gemeint war. Nicht bis ins Detail, aber sicher, dass alle sich an einer echten Schuldenminimierung beteiligen müssen.

Ziffer 2d neu:

Die von den Sportbahnen Elm von der Gemeinde Glarus Süd geforderten weiteren Übernahmen von Arbeiten im Wert von 250'000 Franken sind bis zum Antrag an den Landrat geklärt und im Antragspapier eingearbeitet.

Begründung: Ohne hier Klarheit geschaffen zu haben, schwebt immer noch eine Unsicherheit über dem Geschäft, was für eine Beratung im Landrat eigentlich nicht geht. Wenn es der Kommission nicht gelingt, diese Punkte selber zu erfüllen, bleibt am Schluss nur die Rückweisung mit klaren Aufträgen an die Regierung. Es kann nicht sein, dass der Landrat diese Suppe auslöffelt, die uns die Sportbahnen und der Regierungsrat hingestellt haben.

Antrag 3

Ziffer 1 neu:

An das Projekt «FUTURO» der Sportbahnen Elm AG gemäss Bericht 6 KV FUTURO SANO (Umsetzung auf Basis KV vom 1. Mai 2020) wird ein Beitrag von maximal 8,56 Millionen Franken gewährt. Bund und Kanton verzichten somit vollumfänglich auf die ausstehenden IH-Darlehensforderungen.

Ziffer 2 neu:

Die Auszahlung der Mittel an die Finanzinfra-Gesellschaft steht unter folgenden Bedingungen:

- a. Vorliegen einer rechtskräftigen Baubewilligung für das Projekt «FUTURO» gemäss Bericht 6 KV FUTURO SANO (Umsetzung auf Basis KV vom 1. Mai 2020).
- b. Mitbeteiligung der Gemeinde Glarus Süd gemäss dem Landsgemeindebeschluss vom 6. Mai 2018.

Begründung: Mit dem Verweis auf das konkrete, aktuell vorliegende «Futuro»-Projekt kann Klarheit geschaffen werden, dass bei einer allfälligen zukünftigen Projektänderung eine erneute Prüfung des angepassten Projekts durch den Regierungsrat und ein erneuter Entscheid des Landrates über die Mittelfreigabe zu erfolgen hat. Der Verweis auf den Bericht 6 KV FUTURO SANO klärt zentrale Grundlagen der finanziell nachhaltigen Projektumsetzung (z. B. Verzicht IH-Darlehen) und erlaubt die Kürzung der Vorbehalte (Regierungsrat) bzw. Bedingungen (gemäss Antragsteller). Mit der Präzisierung einer Auszahlung der Mittel an die Finanzinfra-Gesellschaft soll zukünftigen Missverständnissen vorgebeugt werden.

Antrag 4

Ziffer 2b neu:

Bund und Kanton verzichten zu 100 Prozent auf ausstehende IH-Darlehensforderungen.

Ziffer 2c neu:

Die Banken leisten einen Forderungsverzicht zu 50 Prozent.

Begründung: Die kantonalen IH-Darlehen sind bereits auf 1 Franken wertberichtigt. Da macht es keinen Sinn diese nur zu 50 Prozent zu erlassen. Mit der Wertberichtigung auf 1 Franken hat der Regierungsrat den Sportbahnen signalisiert, dass er nicht mehr mit einer Rückzahlung rechnet.

In der Diskussion ergänzte der Antragsteller 1, dass rund die Hälfte der Darlehen bereits zurückbezahlt worden sei. Der Antragsteller 4 unterstützte dies. Auch die bereits erfolgte Wertberichtigung sei ausschlaggebend. Man habe nur zusätzlich und ausdrücklich noch festgehalten, dass die Banken auf 50 Prozent ihrer Forderungen verzichten sollten (analog dem regierungsrätlichen Antrag). Den eindeutigeren Begriff «100 Prozent» ziehe er dem Begriff «vollumfänglich» vor.

Auch der Antragsteller 2 unterstützte dies. Seinen Antrag erläuterte er damit, dass nur ein vollständiger Verzicht auf die offenen IH-Darlehen der SBE substanziell und langfristig helfe. Wenn schon davon ausgegangen werden müsse, dass der Hauptkapitalgeber nie mehr etwas von seinem Geld sehen werde, dann solle er zugunsten des Projekts auf einen Teil definitiv verzichten. Eine solche Geste sei ein Gewinn für die Behandlung des Geschäfts im Landrat.

Der Antragsteller 3 erklärte, dass die Mittelfreigabe streng an das vorliegende Projekt zu binden sei. Auf Nachfrage ergänzte er, dass nach seinem Antrag in Bezug auf die Stromkosten das Gesuch «Futuro» gelte und auch grundsätzlich in Bezug auf die zusätzlichen Gemeindeleistungen, wobei diesbezüglich dem Landrat wohl die Entscheidungskompetenz fehlen würde.

Aus der Kommission wurde zu bedenken gegeben, dass die Banken einen Verzicht mit Blick auf ein ganz bestimmtes Projekt geleistet hätten. Es könnten sich Schwierigkeiten einstellen, wenn sich nun die Rahmenbedingungen verändern würden. Und seitens des Departements wurde darauf hingewiesen, dass die Mitbeteiligung der Gemeinde gemäss regierungsrätlichem Vorbehalt sich ausschliesslich auf die Beschlüsse der Landsgemeinde 2018 beziehe. Darüber hinaus könne der Regierungsrat (oder der Landrat) die Gemeinde hier nicht verpflichten. Die Gemeinde müsse sich auf der Grundlage des Entscheides der Landsgemeinde 2018 unter Traktandum 14 nicht an der Sanierung der SBE beteiligen. Die weiteren Gemeindeleistungen stünden allein im Zusammenhang mit dem Gesuch «Futuro».

Daraufhin wurde der Antrag 3 zurückgezogen. Die entsprechenden Absichten liessen sich in Verbindung mit den anderen Anträgen umsetzen.

Beschluss der Kommission zu den Änderungsanträgen

Die Bereinigung der einzelnen Anträge erfolgte anhand der Ziffern des regierungsrätlichen Antrages:

- Zu den Ziffern 1, 2 und 2a lagen keine Anträge vor, die Kommission übernimmt die Fassung des Regierungsrates.
- Zu Ziffer 2b (neu):
Der Antrag 2 unterlag in der Eventualabstimmung den hier gleichlautenden Anträgen 1 und 4 mit 8 zu 3 Stimmen, wobei sich die Kommission auf den Wortlaut des Antrages 4 verständigte («100 Prozent» statt «vollumfänglich»)
Bei der Bereinigung der Ziffer 2b in der Kommissionfassung obsiegte der Antrag 4 gegenüber dem regierungsrätlichen Antrag mit 8 zu 2 Stimmen, bei einer Enthaltung. Damit bekannte sich die Kommission mit klarer Mehrheit zu einer betragsmässigen Opfersymmetrie.
- Zu Ziffer 2c (neu): Die Kommission beschloss mit 10 zu 1 Stimmen, gemäss Antrag 4 eine Ziffer 2c einzuschieben. Damit rücken alle folgenden Buchstaben um jeweils einen nach hinten.
- Die Ziffer 2c des Regierungsrates wird zur Ziffer 2d der Kommission.
- Die bisherige Ziffer 2d wird zu Ziffer 2e, nachdem sich der Antragsteller damit einverstanden erklärte, seinen Antrag bzgl. den zusätzlichen Gemeindeleistungen und zu aktualisierender Unterlagen unter den Ordnungsanträgen (s. Kapitel 4.2.2) zu behandeln.
- Zur Ziffer 3 lag kein Antrag vor, die Kommission übernahm die Fassung des Regierungsrates.

Hinweis: An der nächsten Sitzung bereinigte die Kommission vor der Schlussabstimmung ihren Beschlusssentwurf (s. Kapitel 4.3), was zu erneuten Umstellungen in der Reihenfolge der Ziffern und Buchstaben geführt hat.

Weiter warf ein Mitglied die Frage auf, wer das Organisationsreglement der Finanzinfra erlassen und genehmigen werde. Dies könne sich z. B. der Landrat vorbehalten, um damit für künftige Fälle eine Gleichbehandlung zu gewährleisten. Der Vorschlag erfuhr breite Unterstützung, wobei einzelne Kommissionsmitglieder noch einen Schritt weitergehen wollten und hier einen entsprechenden Vorbehalt wünschten. Dem Ansinnen wurde entgegengehalten, dass das Verfahren nicht verkompliziert und noch langwieriger gestaltet werden solle. Es sei dem Landrat zudem nicht zu empfehlen, hier weitere Verantwortung zu übernehmen.

Schliesslich wurde beantragt:

- a. die Genehmigungspflicht durch den Landrat für das Organisationsreglement der Finanzinfra AG als neue Ziffer 3 aufzunehmen.
- b. einen entsprechenden Vorbehalt als Ziffer 2f aufzunehmen.

Beschluss der Kommission zum Ergänzungsantrag bezüglich Genehmigung des Organisationsreglements der Finanzinfra AG

Die Kommission beschloss mit 8 zu 1 Stimmen und 2 Enthaltungen, keinen weiteren Vorbehalt aufzunehmen, und mit 7 zu 4 Stimmen, eine solche Genehmigungspflicht als neue Ziffer 3 (schliesslich Ziff. 4, s. Kapitel 4.3) aufzunehmen.

4.3. **Schlussabstimmung**

Zuerst bereinigte die Kommission den Beschlussentwurf zuhanden des Landrates in der Kommissionsvariante. Dazu diskutierte die Kommission die Frage, ob der Verzicht auf die IH-Darlehen als Vorbehalt (gemäss bisheriger Beratung der Kommission) oder aber in Form eines eigentlichen Beschlusses (neue Ziff. 2) in den Antrag aufgenommen werden soll. Sie entschied sich schliesslich mit 10 zu 1 Stimmen für die Beschlussform. Die Kommission wollte den Verzicht auf die IH-Darlehen in der neuen Ziffer 2 streng an das aktuell vorliegende Projekt «Futuro» angebunden wissen. Die Formulierung «Zusätzlich verzichtet der Kanton ...» bringt dies zum Ausdruck, genauso wie die Beschluss-Überschrift sowie die Einleitung in der Beschlussziffer 3.

Ein Kommissionsmitglied stellte sodann den Antrag auf *Ablehnung*. In der Begründung erläuterte das Mitglied, dass Artikel 2 des Gesetzes über die Entwicklung des Tourismus (TEG) Nachhaltigkeit verlange. Diese sei mit dem Gesuch der SBE weder wirtschaftlich noch ökologisch gegeben. Die geforderten Kennzahlen seien nicht erfüllt. Die Bedingungen würden nicht eingehalten. Die Gemeinde müsse gemäss den Gesuchsunterlagen einen (zusätzlichen) bedeutenden Beitrag leisten, was noch offen sei. Man hoffe, die SBE würde auch ohne dieses Projekt überleben. Darauf lasse der Abschluss 2018/2019 zumindest hoffen. Mit der Umsetzung des Projekts «Futuro» würde ein Klumpenrisiko geschaffen. Weiter bestünden Bedenken in Bezug auf die Opfersymmetrie. Die Landsgemeinde habe diese Mittel nur unter gewissen Bedingungen zur Verfügung stellen wollen. Diese seien in der Beurteilung des Antragstellers nicht erfüllt, weshalb es nicht angehe, dass der Landrat die Mittel nun, ohne dass diese Bedingungen erfüllt seien, freigebe.

Dem wurde aus der Kommissionsmitte entgegengehalten, dass die Mittel nicht bedingungslos gesprochen würden (Vorbehalte). Dies wurde mit dem Hinweis unterstrichen, dass die Landsgemeinde diese Anlagen wollte und dies durch den Abstimmungsausgang z. B. bei den Rückweisungs- und Ablehnungsanträgen so zum Ausdruck gebracht habe. Unter den heutigen Voraussetzungen sei der Fortbestand der SBE nur mit dem Projekt «Futuro» zu bewerkstelligen. Die einzusetzenden Mittel seien es wert, auch zugunsten der Arbeitsplätze und der Wertschöpfung des Tourismus im Sernftal und in der Gemeinde Glarus Süd.

Unterstützt wurde der Ablehnungsantrag mit dem Hinweis darauf, dass der Regierungsrat festgestellt habe, dass nicht alle Bedingungen gemäss RRB 402/2016 erfüllt seien. Es werde in ein hohes Risiko investiert. Der Hauptkapitalgeber erhalte die Aktienmehrheit eines auch dank des Verzichts auf staatliche Mittel sanierten Unternehmens und könne damit künftig tun und lassen, was er wolle. Dass mit dem Projekt «Futuro» heute Arbeitsplätze gesichert werden wollen, könne sich in 20 Jahren als kontraproduktiv erweisen. In dieser Form könne der Antrag nicht unterstützt werden.

Ein Mitglied rundete die Diskussion mit dem Hinweis darauf ab, dass es vorliegend allein um die Mittelfreigabe zugunsten der Finanzinfra gehe. In Bezug auf die Sanierung der SBE verzichte der Kanton einzig auf die Rückzahlung der bereits wertberichtigten IH-Darlehen, alles Weitere würden Private zur Sanierung der SBE beitragen.

Beschluss der Kommission bei der Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung obsiegte der Antrag auf Unterstützung in der Kommissionsfassung gegenüber dem Ablehnungsantrag mit 8 zu 3 Stimmen.

5. Antrag

In Abänderung des regierungsrätlichen Antrags gemäss Vorlage vom 26. Mai 2020 beantragt die landrätliche Spezialkommission Touristische Kerninfrastrukturen dem Landrat, folgendem Beschlussentwurf zuzustimmen:

Öffentliche Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen; Gewährung eines Beitrags von 8,56 Millionen Franken an das Projekt «FUTURO» der Sportbahnen Elm AG

(Erlassen vom Landrat am)

1. An das Projekt «Futuro» der Sportbahnen Elm AG wird ein Beitrag von maximal 8,56 Millionen Franken gewährt.
2. Zusätzlich verzichtet der Kanton zu 100 Prozent auf ausstehende IH-Darlehensforderungen gegenüber der Sportbahnen Elm AG und steht soweit nötig gleichermassen für die entsprechenden IH-Darlehensforderungen des Bundes ein.
3. Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass
 - a. eine rechtskräftige Baubewilligung für das Projekt «Futuro» vorliegt;
 - b. die Banken einen Forderungsverzicht von 50 Prozent leisten;
 - c. keine Stromkosten oder anderweitigen Betriebskosten für den Betrieb der Beschneiungsanlagen übernommen werden;
 - d. die Gemeinde Glarus Süd sich gemäss dem Landsgemeindebeschluss vom 6. Mai 2018 am Projekt mitbeteiligt.
4. Das Organisationsreglement der Finanzinfra AG bedarf der Genehmigung durch den Landrat.
5. Der Regierungsrat ist mit dem Vollzug beauftragt.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Spezialkommission
Touristische Kerninfrastrukturen**



Christian Marti
Kommissionspräsident

Anhang:

- Wortlaut RRB § 402/2016 vom 7.7.2016

Beilage:

- Synopse Antrag Regierungsrat / Antrag Kommission

Anhang zum Kommissionsbericht TKI FUTURO:

Wortlaut des Beschlusses § 402/2016 des Regierungsrates vom 7. Juli 2016

1. Das DVI wird beauftragt, die Sportbahnen Elm AG und die Sportbahnen Braunwald AG zur Erarbeitung eines Sanierungskonzepts und eines nachhaltigen Businessplans zu verpflichten.
2. Erfüllen Sanierungskonzept und Businessplan die nachfolgenden Bedingungen, ist auf die Amortisation der ausstehenden kantonalen IH-Darlehen zu verzichten:
 - a. Der Businessplan enthält im Minimum die Inhaltspunkte Analyse, Ausgangslage, Ziele, Strategie, Märkte, Positionierung, Marktbearbeitung, Führung, Investitionsplanung, Risikoanalyse und Finanzierung.
 - b. Das Sanierungskonzept muss für alle Eigen- und Fremdkapitalgeber aufzeigen, welchen Beitrag sie zur Sanierung der Gesellschaft zu leisten haben. Für die gesamte Sanierung gilt der Grundsatz der Opfersymmetrie.
 - c. Die strategische Stossrichtung und die Bedingungen der Beitragsgewährung an zukünftige Investitionen gemäss der Bergbahnstrategie Glarus müssen eingehalten werden.
 - d. Aufgrund realistischer Ertragsprognosen und Aufwandschätzungen müssen von den in der Bergbahnstrategie Glarus formulierten Unternehmens-Kennzahlen (Abb. 14, S. 42 Bergbahnstrategie) mindestens vier aus dem Bereich „Nachhaltig“ und mindestens fünf aus dem Bereich „Minimum“ innerhalb von drei Jahren erreichbar sein.
 - e. Die Rolle der öffentlichen Hand bei der Investitionsplanung (Kanton u. Gemeinden) ist klar aufzuzeigen. Eine klare Entflechtung von Aufgaben und Finanzflüssen ist definiert.
 - f. Mögliche Synergien der beiden Bergbahnen sind in einem neuen Lösungsmodell konsequent zu nutzen.
 - g. Die Tourismusstrategie 2016-2019 und die ab 2018 von der Tourismuswirtschaft getragene organisatorische Lösung im Bereich des Produktmanagements werden von den Bergbahnen mitgetragen.
3. Der Kanton Glarus bzw. das DVI
 - a. kann Beiträge an die Kosten der Erarbeitung der Konzepte in Aussicht stellen (Beitrag aus Tourismusfonds);
 - b. strebt möglichst grosse Synergien in der Konzeptarbeit der beiden Bergbahnen an;
 - c. vertritt in den Verhandlungen auch den Bund bzgl. seiner ausstehenden Forderungen. Über einen allfälligen Forderungsverzicht wird der Bund jedoch selbstständig entscheiden.
4. Die Amortisationsraten aller ausstehenden IH-Darlehen der Sportbahnen Elm AG und der Sportbahnen Braunwald AG werden bis auf weiteres bzw. bis zum Vorliegen der Konzepte sistiert. Die Rückzahlfrist der einzelnen Darlehen verlängert sich dementsprechend.
5. Bis das Sanierungskonzept und der Businessplan vorgelegt werden, werden keine neuen Beiträge aus Mitteln der Regionalpolitik oder der Tourismusförderung mehr gewährt.